

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der SECONTEC GmbH für Lieferungen, Montage- und sonstige Leistungen**

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden AGB sind Gegenstand sämtlicher Verträge, die Lieferungen, Montage- und sonstige Leistungen der SECONTEC GmbH zum Gegenstand haben.
- 1.2 Verträge der SECONTEC GmbH und sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Lieferung und Leistung

- 2.1 Art, Umfang und Zeitpunkt der von der SECONTEC GmbH zu erbringenden Leistung werden durch deren Auftragsbestätigung festgelegt.
- 2.2. An allen dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Auftragserteilung überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich die SECONTEC GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die SECONTEC GmbH erteilt dem Auftraggeber eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit ein Angebot des Auftraggebers nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten von der SECONTEC GmbH angenommen wird, sind die Unterlagen an diese zurückzusenden.
- 2.3 Die SECONTEC GmbH ist an ihre Angebote 3 Monate nach Zugang derselben beim Auftraggeber gebunden.
- 2.4 Soweit der Auftraggeber sich für ein Leasing der von der SECONTEC GmbH gelieferten Sicherheitssysteme entschieden hat, steht das Zustandekommen eines Vertrages mit dem Auftraggeber unter der aufschiebenden Bedingung einer Finanzierung durch die Leasingbank. Liegt die Finanzierungsbestätigung der Leasingbank nicht spätestens 6 Wochen nach Versand der Auftragsbestätigung vor, gilt die aufschiebende Bedingung als nicht eingetreten.
- 2.5 Der Beginn der von der SECONTEC GmbH angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat insbesondere unaufgefordert die Lage von Starkstrom-, Gas-, Wasser- oder sonstigen Leitungen und Anlagen mitzuteilen und entsprechende Leitungsführungspläne vorzulegen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, haftet die SECONTEC GmbH für Beschädigungen an Leitungen oder Anlagen nur, wenn zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 2.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der SECONTEC GmbH geleisteten Arbeiten gegenüber deren Mitarbeitern schriftlich zu bestätigen. Geschieht dies nicht, da auf Seiten des Auftraggebers keine zeichnungsberechtigte Person vor Ort anwesend war, gelten die Arbeitsberichte der SECONTEC GmbH auch ohne Unterzeichnung des Auftraggebers als anerkannt, wenn sie dem Auftraggeber nachträglich zugehen und dieser nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang widerspricht. Bei Verbrauchern gilt eine Widerspruchsfrist von 3 Wochen nach Zugang. Die SECONTEC GmbH wird diese Auftraggeber bei Übersendung der Arbeitsberichte auf die Genehmigungsfiktion besonders hinweisen. Für die Erklärung des Widerspruchs reicht die Textform (E-Mail, Fax).
- 2.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Arbeiten der SECONTEC GmbH innerhalb von 12 Tagen nach Fertigstellungsanzeige abzunehmen.
- 2.8 Der Auftraggeber garantiert, dass vor Auftragserteilung an die SECONTEC GmbH das Einverständnis des Eigentümers des Gebäudes zur Durchführung der Arbeiten eingeholt wurde.
- 2.9 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der SECONTEC GmbH, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

3. Preise und Zahlung.

- 3.1 Ist ein Pauschalpreis nicht vereinbart, wird der Rechnung das Aufmaß zugrunde gelegt, das sich nach tatsächlicher Durchführung der Arbeiten ergibt. Etwaige über den Auftrag hinaus durchgeführte geänderte oder zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Maßgeblich sind die im Angebot vereinbarten Einheitspreise. Voraussetzung ist, dass die Leistungen durch den Auftraggeber zusätzlich beauftragt oder nachträglich anerkannt wurden, zur Durchführung des Auftrages erforderlich waren oder dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entsprachen.
- 3.2 Mit dem Auftrag verbundene Fahrzeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Kosten aufgrund von Wartezeiten und Verzögerungen im Rahmen der Abwicklung des Auftrages, die die SECONTEC GmbH nicht zu vertreten hat, sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.
- 3.3 Sofern keine Festpreisabsprache getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 4 Monate oder später nach Vertragsschluss erfolgen, vorbehalten.
- 3.4 Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insofern befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.5 Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto der SECONTEC GmbH zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher, besonderer Vereinbarung zulässig.
- 3.6 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Abnahme und Rechnungszugang zu zahlen. Erfolgt eine Zahlung nicht, werden gegenüber gewerblichen Auftraggebern Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Bei Verbrauchern beläuft sich der Verzugszins auf 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszins p.a. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

4. Haftung

Hauptsitz
SECONTEC GmbH
Georgstraße 38
D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 8071-296
Fax +49 (0)511 8071-299

Niederlassung West
SECONTEC GmbH
Kalscheurer Straße 89
D-50354 Köln

Tel. +49 (0)2233 612827-0
Fax +49 (0)2233 612827-9

Niederlassung Ost
SECONTEC GmbH
Nonnenstraße 21
D-04229 Leipzig

Tel. +49 (0)341 462624-0
Fax +49 (0)341 462624-10

Niederlassung Österreich
SECONTEC GmbH
Eberhard-Fugger-Straße 3
AT-5020 Salzburg

Tel. +43 (0)622 23457 8206

www.secontec.de

- 4.1 Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SECONTEC GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit^{4.2}. Die Haftungshöchstsummen der SECONTEC GmbH betragen 3.000.000,00 EUR für Personenschäden, 3.000.000,00 EUR für sonstige Schäden und 30.000,00 EUR bei Verlust von Schlüsseln / Codekarten des Auftraggebers, die einem Beauftragten oder Mitarbeiter der SECONTEC GmbH gegen Unterschrift ausgehändigt wurden.
- 4.3 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er verpflichtet, Haftungsansprüche bezüglich offen erkennbarer Schäden innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Eintritt des Schadens gegenüber der SECONTEC GmbH schriftlich geltend zu machen. Kann die Höhe der Haftung bis zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmt werden, ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Haftungsanspruch dem Grunde nach geltend gemacht wird. Haftungsansprüche, die nicht innerhalb der vorstehenden Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.
- 4.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, zum Schadensverlauf und zur Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen.
- 5. Gewährleistung**
Die Gewährleistung richtet sich nach § 13 VOB/B. Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist, beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend von § 13 Abs. 4 Nr. 1 S. 1 Alt. 1 VOB/B fünf Jahre.
- 6. Allgemeine Regelungen**
- 6.1 Die vorstehenden AGB gelten ausschließlich. AGB des Auftraggebers haben keine Wirksamkeit. Die vorliegenden AGBs gelten auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte der SECONTEC GmbH soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten die AGB als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen, wird hiermit widersprochen.
- 6.2 Abweichende Vereinbarungen bedürfen zwingend der Schriftform. Auch das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses kann nur durch schriftliche Vereinbarung erfolgen. Davon abweichend sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen wirksam, wenn es sich dabei um Individualabreden im Sinne des § 305 b BGB handelt.
- 6.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. die Lücke ausfüllt.
- 6.4 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und der SECONTEC GmbH Hannover, Niedersachsen.
- 7. Datenschutz**
- 7.1 Wir weisen darauf hin, dass für diesen Vertrag personenbezogenen Daten nur in dem Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, der nötig ist, um dieses Vertragsverhältnis einzugehen, ggf. zu ändern und durchzuführen. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Rahmen. Die weiteren Einzelheiten regelt die von der SECONTEC GmbH bereitgestellte Datenschutzerklärung sowie die datenschutzrechtlichen Hinweise. Die vorgenannten Dokumente liegen diesen AGB als Anlagen bei; insoweit wird ausdrücklich hierauf verwiesen.